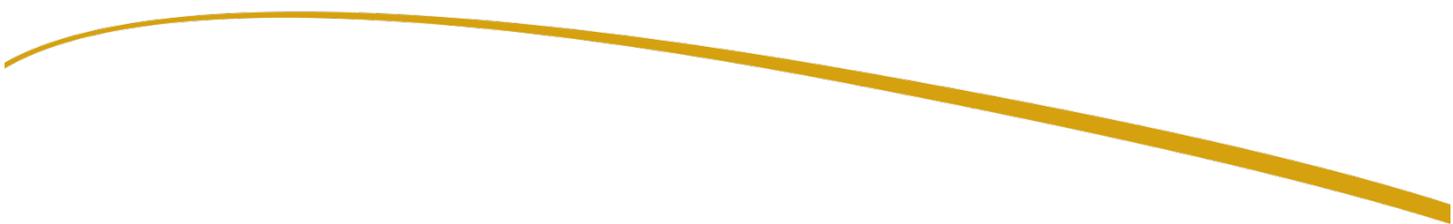


## **Gentechnisch veränderte Lebensmittel – Reis und Reisprodukte**

**Endbericht der Schwerpunktaktion A-915-19**



**März 2020**

## Zusammenfassung

Ziel dieser Schwerpunktaktion war die Überprüfung des österreichischen Marktes auf das Vorhandensein von gentechnisch verändertem Reis und gentechnisch veränderten Reisprodukten.

60 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht.

- Keine Probe wurde beanstandet.

## Hintergrundinformation

Gentechnisch veränderter Reis und daraus hergestellte Produkte sind in der EU derzeit nicht zugelassen. Für nicht zugelassene gentechnisch veränderte Organismen (GVO) gilt EU-weit eine Nulltoleranz.

## Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 60

Zur Beurteilung wurde folgende Rechtsgrundlage herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 über gentechnisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel

## Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag bei 0 Prozent.

**Tabelle 1: Beurteilungsquoten**

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) <sup>1</sup>
nicht beanstandet	60	100	(95 %; 100 %)
beanstandet	0	0	(0 %; 5 %)
gesamt	60	100,0	---

Wie bei den entsprechenden Schwerpunktaktionen der vergangenen Jahre wurden keine gentechnisch veränderten Produkte gefunden.

## Impressum

### Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

---

<sup>1</sup> Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Stubenring 1, 1010 Wien  
[www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH  
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien  
[www.ages.at](http://www.ages.at)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.